

GRÜNDUNGSTAGE

2026

18.-19.03.2026



Steuern & das 1x1 der Buchhaltung

Verena Chvala WKW

Mag. Thomas Stefan Wurst ACCOFIN e.U.

Ein Überblick für Gründer:innen

→ gruenderservice.at

Steuerpflicht in Österreich

Wer ist steuerpflichtig?

- natürliche Personen
(Unternehmer:innen & Arbeitnehmer:innen)
- Körperschaften
(Personen- & Kapitalgesellschaften, Vereine)

Welche Steuern gibt es?

Einkommensteuer (ESt)

- Einzelunternehmer:innen & Gesellschafter:innen
- progressiver Steuersatz (gleichzusetzen mit Lohnsteuer)

Körperschaftssteuer (KöSt)

- juristische Personen → Kapitalgesellschaften
- 23% KöSt für Gesellschafts-Gewinne (Mindest-KöSt € 500/Jahr)

Kapitalertragssteuer (KESt)

- 27,5% KESt - Ausschüttung an Gesellschafter

Umsatzsteuer (USt)

- alle Unternehmen mit Bruttoumsatz $\geq$ € 55.000/Jahr oder freiwillige USt-Pflicht

Einnahmen - Einkünfte - Einkommen - Gewinn

- **Einnahmen:**
Zufluss an Geld oder geldwerten Vorteilen, z.B. Betriebseinnahmen aus Verkauf von Waren und Dienstleistungen.
- **Einkünfte:**
Saldo der Einnahmen und Ausgaben. Einkünfte können positiv („Gewinn“) oder negativ („Verlust“) sein.
- **Einkommen:**
Bezüge Kalenderjahr; Gesamtbetrag aus sieben Einkunftsarten nach dem Ausgleich allfälliger Verluste zwischen verschiedenen Einkünften, abzüglich Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen
- **Gewinn:**
Unterschiedsbetrag zwischen Betriebsvermögen am Schluss des Wirtschaftsjahres und Betriebsvermögen am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres - vermehrt um Wert der Entnahmen/ vermindert um Wert der Einlagen.

MELDEPFLICHT NACH DER GRÜNDUNG

Beantragung Steuernummer

- **MELDEPFLICHT** spätestens 4 Wochen nach Gründung/Betriebseröffnung
→ Beantragung Steuernummer
- Beantragung **VOR Gründung** möglich
→ bei (ernsthaften) Vorbereitungshandlungen

Fragebogen Betriebseröffnung

- **Verf24*** - natürliche Personen
Einzelunternehmen(auch e.U)
- **Verf16** - Personengesellschaften
(OG, KG)
- **Verf15** - Kapitalgesellschaften
(GmbH, FlexKapG, AG)

*oder Erklärungswechsel in FinanzOnline

Meldung nach der Gründung

Voraussichtlicher **Gewinn** im Eröffnungsjahr und im Folgejahr
relevant: Höhe der Einkommensteuervorauszahlungen (vierteljährlich)

ACHTUNG - Gut planen, damit kein Finanzierungs-/Liquiditäts-Engpass entsteht!

Voraussichtlicher **Umsatz** im Eröffnungsjahr und im Folgejahr
relevant: Umsatzsteuerpflicht oder umsatzsteuerbefreiter Kleinunternehmer
Option zur Regelbesteuerung ja/nein

Wirtschaftsjahr für Gewinnermittlung von bis	Antrag gemäß § 20 Abs. 1 UStG 1994 ☐	Anzahl der im Betrieb (voraussichtlich) beschäftigten Arbeitnehmer/innen	Anzahl >
Der voraussichtliche Jahresumsatz beträgt im Eröffnungsjahr Betrag in Euro 	Der voraussichtliche Jahresumsatz beträgt im Folgejahr Betrag in Euro 		
Der voraussichtliche Gewinn beträgt im Eröffnungsjahr Betrag in Euro 	Der voraussichtliche Gewinn beträgt im Folgejahr Betrag in Euro 		
Kleinunternehmen gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 Umsatzsteuergesetz (UStG) 1994 (deren Jahresumsatz 55.000 Euro nicht übersteigt) werden ersucht bekanntzugeben, ob ein Regelbesteuerungsantrag gemäß § 6 Abs. 3 UStG 1994 beabsichtigt ist.			
☐ Nein ☐ Ja (siehe Beilage) ☐ Ja (wird noch vorgelegt)			
Unternehmer/innen, die ausschließlich Umsätze ausführen, die zum Ausschluss vom Vorsteuerabzug führen, bzw. die ihre Umsätze gemäß § 22 Umsatzsteuergesetz 1994 (Durchschnittssatzbesteuerung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) versteuern, werden ersucht, den Vordruck U 15 (Antrag auf Vergabe einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) dem Fragebogen ausgefüllt anzuschließen, falls sie eine UID-Nummer für innergemeinschaftliche Lieferungen oder innergemeinschaftliche Erwerbe benötigen. Den übrigen Unternehmer/innen wird eine UID-Nummer von Amts wegen erteilt.			

Kosten - vor der Gründung?

Definition **FINANZAMT**: Start der unternehmerischen Tätigkeit mit den ersten

Vorbereitungshandlungen

- Handlungen wie: Adaptierung Betriebsstätte/Geschäftslokal, Kauf Einrichtung/Maschinen/Geräte, Anschaffung Waren, Buchung von Dienstleistern für Werbemaßnahmen, ...

Ausgaben im Rahmen der **vorbereitenden Tätigkeit** → Betriebsausgaben WENN

- Ausgaben im Eröffnungsjahr und im Jahr vor der Gründung getätigt wurde
- zielstrebige Vorbereitung erkennbar ist
- Absicht der Gründung vorzuweisen ist

Kosten

- für Vorbereitungshandlungen
- Zinsen für Kredite für betriebliche Aufwendungen
- Umschulungsmaßnahmen auf den Unternehmerberuf

Vorsteuerabzug möglich → nach Antrag auf Regelbesteuerung!

Gewinnermittlungsarten

EU, e.U., OG, KG:

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Betriebseinnahmen
- Betriebsausgaben
= Gewinn

Basispauschalierung

Betriebseinnahmen
- fixer Prozentsatz
= Gewinn

VS

GmbH, FlexCO, AG:

alle anderen RF freiwillig

Bilanzierung bzw. doppelte Buchhaltung (Betriebsvermögensvergleich)

Betriebsvermögen aktuelles Jahr
- Betriebsvermögen Vorjahr
+ (Privat)Entnahmen
- (Privat)Einlagen
= Gewinn

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Gegenüberstellung Betriebseinnahmen & Betriebsausgaben eines Wirtschaftsjahres

7 Einkunftsarten, drei betrieblich: Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit, Land-und Forstwirte

Betriebseinnahmen:

- alle betrieblich veranlassten Einnahmen (z.B. Warenverkäufe, Dienstleistungen)
- ergebniswirksam (Gewinn/Verlust beeinflussend) zum Zeitpunkt der tatsächlichen Bezahlung („Zuflussprinzip“)
- KEINE Betriebseinnahme AMS-Gelder, endbesteuerte Kapitalerträge (=Habenzinsen Bankkonto), Privateinlagen

Betriebsausgaben:

- alle betrieblich veranlassten Ausgaben (z.B. Wareneinkauf, Löhne, Strom)
- ergebniswirksam (Gewinn/Verlust beeinflussend) zum Zeitpunkt der tatsächlichen Bezahlung („Abflussprinzip“)

Nachweis durch Rechnungen und/oder Eigenbelege bei Kauf von Privatpersonen

ACHTUNG! Belege & Aufzeichnungen mindestens 7 Jahre aufbewahren

Betriebsvermögensvergleich - doppelte Buchführung:

- **Buchführungspflicht kraft Rechtsform:** GmbH, FlexKapG, AG
- oder **Schwellenwert wird überschritten:** für alle Rechtsformen **bei** 700.000,-EUR Umsatz p.a. in zwei aufeinander folgenden Jahren; Buchführungspflicht ab übernächstem Jahr oder höher als 1 Mio. EUR: Buchführungspflicht ab folgendem Jahr.
- **auch freiwillig möglich** (für alle Rechtsformen)
- **doppelte Buchführung:**
sämtliche Geschäftsfälle werden **auf Konten erfasst** - auch Vermögensänderungen; nicht nur Einnahmen/Ausgaben.
Bareingänge und Barausgänge muss man in den Büchern täglich festhalten;
jährlich zum Bilanzstichtag: **Inventur und Jahresbilanz**

Betriebsausgaben

- **Aufwendungen und Ausgaben**, die **durch den Betrieb veranlasst** sind;
kürzen den Gewinn und schmälern BMGL für die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer

abziehbar wenn:

- mit einer betrieblichen Tätigkeit im Zusammenhang stehen
- dem Betrieb dienen und nicht unter ein Abzugsverbot fallen.

- **Anlagevermögen** = Gegenstände, die auf Dauer (≥ 1 Jahr) dem Betrieb dienen
- **Anschaffungskosten** für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, sind nicht sofort absetzbar
→ auf (geschätzte) betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufteilen/abschreiben (AfA)
z.B. Anschaffungskosten einer Maschine: 4.000 EUR; Inbetriebnahme in der ersten Jahreshälfte;
betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer: 5 Jahre - jährlicher Abschreibungsbetrag: 800 EUR

AUSNAHME: §13 EStG: Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)= Anschaffungswert max. € 1.000,-

Lfd.Nr	Anschaffungsdatum	Bezeichnung	Lieferant	ND	Anschaffungskosten	Buchwert 1.1	AfA	Buchwert 31.12
1	1.2.2025	Maschine	XY-GmbH, 1210 Wien	5	4.000,00 €	0	800,00	3.200,00

Einkommensteuer 2026

Einkommen über		Einkommen bis	Grenzsteuersatz	Bsp: Gewinn 27.000 €
Stufe 1:	€ 0	€ 13.539	0 %	$\begin{aligned} 0\% \text{ von } 13.539 &= € 0,00 \\ 20\% \text{ von } 8.453 &= € 1.690,60 \\ \underline{30\% \text{ von } 5.008} &= \underline{€ 1.502,40} \\ &€ 3.193,00 \end{aligned}$
Stufe 2:	€ 13.539	€ 21.992	20 %	
Stufe 3:	€ 21.992	€ 36.458	30 %	
Stufe 4:	€ 36.458	€ 70.365	40 %	
Stufe 5:	70.365	€ 104.859	48 %	
Stufe 6:	€ 104.859	€ 1.000.000	50 %	
Stufe 7:	€ 1.000.000		55 %	

W bmf.gv.at/services/berechnungsprogramme



Einkommensteuererklärung

BMGL für Berechnung der ESt ist **Jahreseinkommen**

Gesamtbetrag der Einkünfte

- nach Verlustausgleich
- Abzug von Sonderausgaben | außergewöhnliche Belastungen
- Grundfreibetrag: $\text{GEWINN} \leq \text{€ } 33.000,-$ → Grundfreibetrag: 15% vom Gewinn (d.h. max. € 4.950,-);** wird automatisch vom Finanzamt berücksichtigt

ESt-Vorauszahlungen

- Vierteljährlich 15.02. 15.05. 15.08. 15.11.
- z.B. auf Grund der Angaben im Betriebseröffnungsbogen (Verf24) ODER ESt-Bescheid des zuletzt veranlagten Jahres

Abgabe der Einkommensteuererklärung

- mindestens Formular E1 + E1a od E1a-K (Beilage)
- bis 30.4. des Folgejahres in Papier
- bis 30.6. des Folgejahres via FinanzOnline

Umsatzsteuer

Was unterliegt der Umsatzsteuer?

Lieferungen & Leistungen, die

- ein Unternehmer
 - im Inland
 - gegen Entgelt
 - im Rahmen seines Unternehmens ausführt
- Normalsteuersatz: 20%
 - besonderer Steuersatz 10%
 - besonderer Steuersatz 13%



- USt.-pflicht ab 55.000€ Jahresbruttoumsatz
- Umsatzsteuerschuld
 - **IST-Besteuerung** (Betriebe die nicht bilanzieren)
→ Abfuhr der Umsatzsteuer **nur bei Zahlung der Rechnung**
 - **SOLL-Besteuerung**
→ Abfuhr der Umsatzsteuer **auch bei unbezahlten Rechnungen**
- Vorsteuerabzug
 - Entlastung von Umsatzsteuer
 - nur für **bezahlte** Rechnungen, die **alle Rechnungsmerkmale** aufweisen
- Umsatzsteuervoranmeldung (UVA)
 - Spätestens am 15. des zweitfolgenden Monats vom Voranmeldezeitraum (quartalsweise oder monatlich)
- Kleinunternehmerregelung
 - unter 55.000€ Jahresbruttoumsatz (unecht steuerbefreit)

Worauf muss man besonders achten?

- Fristen sind einzuhalten
z.B. Meldepflichten nach Gewerbeanmeldung; Einkommenssteuererklärung, UVA
- Beim Ausfüllen des Verf24 die Umsatz- und Gewinneinschätzung nicht leer lassen
wenn man nicht weiß, was man einnehmen wird - immer schätzen, sonst wird branchenüblich eingestuft
- Buchhaltung ordentlich und regelmäßig führen
- Belege 7 Jahre lang aufheben;
- genaue Überlegung, ob Kleinunternehmen oder Regelbesteuerung sinnvoll
 - Regelbesteuerung gilt 5 Jahre
- keine Empfehlungen von Steuerberatern (Kontakte)

Steuern & Buchhaltung für Gründer

Praxisüberblick in 30 Minuten

Steuern & Buchhaltung für Gründer

Was Sie heute lernen:

Welche Steuern Gründer wirklich betreffen

Wie Buchhaltung einfach organisiert werden kann

Welche Fehler Gründer häufig machen

Wann professionelle Unterstützung sinnvoll ist

Frage an das Publikum

Was glauben Sie:

Wenn ein Unternehmer **100.000 € Umsatz** macht -
wie viel bleibt ungefähr übrig?

- 80.000 €
- 60.000 €
- 40.000 €
- 20.000 €

Typische Herausforderungen bei Gründungen

Viele Unternehmen scheitern nicht am Produkt, sondern an den Finanzen.

Häufige Gründe:

fehlender Überblick über Einnahmen und Ausgaben

Steuern werden unterschätzt

keine Liquiditätsplanung

Buchhaltung wird zu spät ernst genommen

Eine strukturierte Buchhaltung hilft, diese **Risiken zu vermeiden.**

Warum Buchhaltung wichtig ist

Buchhaltung ist mehr als eine gesetzliche Pflicht.

Überblick über Einnahmen und Ausgaben
erkennen ob das Unternehmen wirklich Gewinn macht
Steuern planen
bessere Entscheidungen treffen

Buchhaltung ist die finanzielle Grundlage jedes Unternehmens.

Gesetzliche Grundlagen

Die Buchführung in Österreich basiert auf mehreren Gesetzen.

Wichtige Grundlagen:

Unternehmensgesetzbuch (UGB) - Buchführungspflichten

Einkommensteuergesetz (EStG) - Besteuerung des Gewinns

Umsatzsteuergesetz (UStG) - Umsatzsteuer auf Verkäufe

Bundesabgabenordnung (BAO) - steuerliche Verfahrensregeln

Gesetzliche Grundlagen

Unternehmer sind verpflichtet:

Geschäftsvorfälle korrekt zu dokumentieren

Belege aufzubewahren

Steuererklärungen fristgerecht einzureichen

Formen der Buchhaltung - Überblick

Grundsätzlich gibt es zwei Buchhaltungssysteme.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (E/A)

- für viele Selbstständige und kleinere Unternehmen
- Erfassung von Einnahmen und Ausgaben
- keine Bilanz erforderlich

Doppelte Buchhaltung

- für größere Unternehmen und Kapitalgesellschaften
- detaillierte Darstellung von Vermögen und Schulden
- Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die wichtigsten Steuern für Gründer

Einkommensteuer / Körperschaftsteuer

- Steuer auf den Gewinn
 - KöSt. = ESt. für Kapitalgesellschaften (Einkommenssteuer)

Umsatzsteuer

- Abgabe auf Waren- und Dienstleistungsverkäufe.
- Kleinunternehmerregelung (Umsatz < 55.000 € im Jahr)

Sozialversicherungsabgaben

- Pflicht für Unternehmer, Überblick der Beiträge

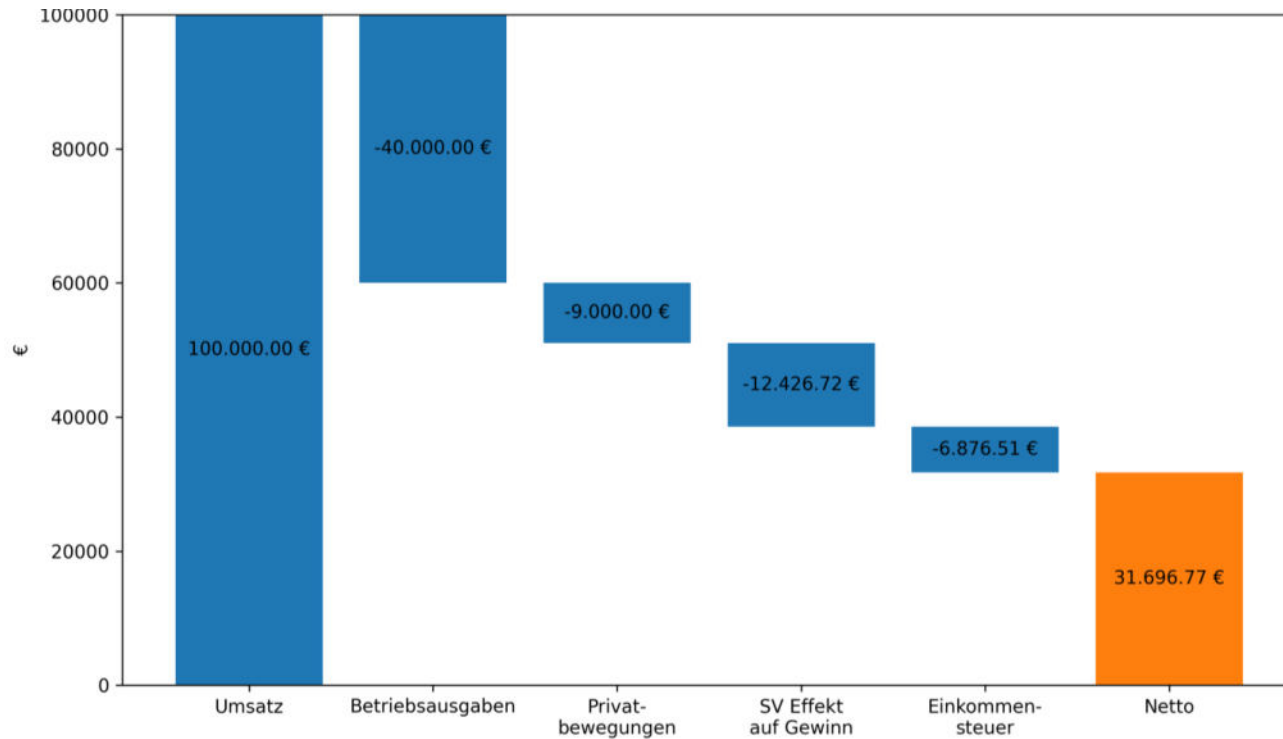
Die wichtigsten Steuern für Gründer

Merksatz für Gründer

Es gibt drei große Geldabflüsse:

- Betriebsausgaben
- Sozialversicherung
- Einkommensteuer

Vom Umsatz zum tatsächlichen Einkommen



Umsatz ist nicht gleich Einkommen

100.000 € Umsatz

→ ca. 31.700 € Einkommen

Vorauszahlungen

Steuer-Vorauszahlungen

Ab dem zweiten Jahr verlangt das Finanzamt/Sozialversicherung:

Einkommensteuer-Vorauszahlung

Sozialversicherungs-Vorauszahlung

- basierend auf dem Vorjahresgewinn

Das bedeutet:

Steuern und SV werden **im Voraus bezahlt**.

Das Belegprinzip

Grundregel der Buchhaltung:

- Keine Buchung ohne Beleg.
- Kein Beleg ohne Buchung.

Typische Belege:

- Rechnungen
- Bankbelege
- Kassenbelege
- Verträge

Wichtig:

- Belege müssen vollständig und nachvollziehbar sein
- Aufbewahrungsfrist: **7 Jahre**

Fristen und Meldungen

Unternehmer müssen verschiedene steuerliche Fristen beachten.

Wichtige Beispiele:

Umsatzsteuervoranmeldung (UVA)

- monatlich oder vierteljährlich

Steuererklärungen (jährlich)

- Einkommensteuer
- Umsatzsteuer

Fristen einzuhalten ist wichtig, um **Strafen und Zuschläge zu vermeiden.**

Typische Fehler von Gründern

Die häufigsten Probleme in der Praxis:

keine Rücklagen für Steuern

Belege gehen verloren

private und betriebliche Ausgaben werden vermischt

Buchhaltung wird zu spät erledigt

fehlerhafte Rechnungen (z.B. Umsatzsteuerfehler)

Eine gute Organisation hilft, diese Fehler zu vermeiden.

typische monatliche Ausgaben

Ein Gründer hat z.B.:

Miete Büro

Software

Internet

Marketing

Buchhaltung/Personalverrechnung

Versicherungen

Das zeigt:

Kosten entstehen oft **schneller als Umsatz.**

Digitale Lösungen für Gründer - aus Wien

Digitale Tools können die Buchhaltung deutlich erleichtern.

Beispiele für Rechnungsprogramme:

- Easy firma 3 - <https://easyfirma.net/>
- King Bill - <https://www.kingbill.com>
- Bizsoft - <https://www.bizsoft.at/>

Vorteile:

- einfache Rechnungserstellung
- digitale Belegverwaltung
- Export zur Buchhaltung

Wann Gründer Unterstützung brauchen

Gründer lagern aus:

- wenn die Buchhaltung zu viel Zeit kostet
- wenn steuerliche Fragen entstehen
- wenn Umsätze steigen
- wenn Fehler vermieden werden sollen

Vorteile:

- Zeitersparnis
- weniger Fehler
- mehr Fokus auf das eigene Geschäft

Unternehmer lagern Buchhaltung aus, um sich auf ihr Geschäft zu konzentrieren.

5 Dinge, die jeder wissen muss

1. Umsatzsteuer gehört nicht Ihnen/dem Unternehmen

- Die Umsatzsteuer wird vom Kunden bezahlt und muss an das Finanzamt abgeführt werden.

2. Steuern entstehen auf den Gewinn - nicht auf das Geld am Konto

- Auch wenn das Geld bereits ausgegeben wurde, kann trotzdem Steuer entstehen.

3. Sozialversicherung wird oft unterschätzt

- Viele Gründer unterschätzen die Höhe der Beiträge.

4. Fehlende oder falsche Rechnungen können steuerliche Nachteile bringen

- Rechnungen müssen bestimmte Pflichtangaben enthalten.

5. Rücklagen für Steuern sind entscheidend

- Viele erfolgreiche Unternehmer legen von Anfang an einen Teil ihrer Einnahmen für Steuern zurück.

Die wichtigsten Punkte

Zusammenfassung:

- Buchhaltung ist gesetzliche Pflicht und schafft Überblick über die Finanzen
- Steuern und Fristen sollten frühzeitig eingeplant werden
- eine strukturierte Buchhaltung verhindert Fehler
- professionelle Unterstützung kann Zeit und Aufwand sparen

3 Dinge, die Sie heute mitnehmen sollten

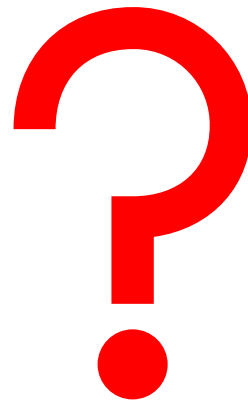
- 1 Umsatz ist nicht gleich Einkommen
- 2 Steuern und SV müssen von Anfang an eingeplant werden.
- 3 Eine strukturierte Buchhaltung spart Zeit, Geld und Nerven

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wenn Sie gerade gründen oder Fragen zu
Steuern oder Buchhaltung haben:

Sprechen Sie mich gerne nach dem Vortrag an.

Ich nehme mir gerne kurz Zeit.



Kontakt

Mag. Thomas Stefan Wurst

Bilanzbuchhalter & Sachverständiger

Beratung für Gründer, Selbständige und KMU

Bilanzbuchhalter

office@accofin.at

www.accofin.at



Sachverständiger

office@derwurst.at

www.derwurst.at

